

Beschluss

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 05.05.2022

12. Bauleitplanung der Stadt Usingen

„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pestalozzistraße“, Stadtteil Usingen

I. Antrag für 1. Änderung des Bebauungsplans

II. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Bernhard Müller macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der begründeten Verkehrsentslastung der Pestalozzistraße lediglich um eine Verschiebung auf die Hattsteiner Allee handelt.

Herr Wernard erläutert, dass vom Bauträger eigentlich jemand Stellung beziehen wollte, aber aus Krankheitsgründen nicht kommen konnte. Herr Wernard erläutert die Gründe für die Änderungen (z.B. Brandschutz, innere Erschließung, Entzerrung Verkehr). Ebenfalls teilte er mit, dass nach Mitteilung des Investors fast alle 220 Wohneinheiten verkauft sind.

Auf Seite der 2. Seite 4. Absatz wird von 9 Reihenhäuser gesprochen, auf der Zeichnung sind aber nur 8 abgebildet. Herr Saltenberger bittet um Prüfung.

Nach Prüfung durch das Bauamt handelt es sich in dem Baufeld 4 um 2 x 8 Reihenhäuser. 8 entlang der Pestalozzistraße und 8 als eine geschlossene Einheit am westlichen Baufeldrand.

Beschluss-Nr. XI/52-2022

Es wird beschlossen:

I.

Dem Antrag der Projektverwaltungsgesellschaft Horn 4 mbH & Co. KG (Anlage 1), Hattsteiner Allee 8, 61250 Usingen, zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pestalozzistraße“ wird zugestimmt.

Sämtliche Kosten des Verfahrens für die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung sind von dem Vorhabenträger zu tragen.

Der Magistrat wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

II.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pestalozzistraße, 1. Änderung“ gem. § 12 BauGB, in der Fassung wie er in der Anlage 2 der Beschlussvorlage beiliegend ist mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der Anlage 3.

Abstimmungsergebnis

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Gründe, AfD), 2 Enthaltungen (SPD)